

Protokollauszug des Gemeinderates

der 28. Sitzung vom 22. April 2015

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser
GÄSTE	:	Helmut Bühler, Gemeindebauführer
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 25. März 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 27. Sitzung vom 25. März 2015

Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung der Leistungsvereinbarung und operationalisierte Leistungen

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen im Dezember 2013 ausführlich mit dem Projekt zur Optimierung der Jugendarbeit befasst und das umfangreiche Projektmaterial zur Kenntnis genommen. An seiner Sitzung vom 15. Januar 2014, hat der Gemeinderat dann einstimmig der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit zu einer landesweiten Organisationsreform sowie den entsprechenden Grundlagenpapieren zugestimmt. An seiner Sitzung vom 18. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat in einem weiteren Schritt die Statuten der "Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein".

Als Stiftungsräte amtieren:

- Vorsteher Daniel Hilti, Präsident des Stiftungsrates
- Vorsteher Ernst Büchel, Vize-Präsident des Stiftungsrates
- Luda Frommelt, Vertreter des Landes Liechtenstein
- Jasmine Andres-Meier
- Markus Büchel.

Als Geschäftsführerin hat der Stiftungsrat Christine Hotz, Küsnacht, bestellt. Sie hat ihre Stelle am 16. Oktober 2014 angetreten. Sie hat in der Zwischenzeit mit allen Gemeinden Gespräche über die künftige Jugendarbeit (Inhalte, Struktur etc.) geführt.

Die Stiftung soll ab dem 1. Juli 2015 operationell tätig sein, d.h. die Jugendarbeitenden sollen ab diesem Datum Mitarbeiter der Stiftung sein. Für die Aktivitäten der Stiftung sind Leistungsvereinbarungen zwischen ihr und der Gemeinde notwendig, zudem sind die Jugendarbeitenden in ein Anstellungsverhältnis mit der Stiftung zu überführen.

Die Auflösung der Arbeitsverträge und die Neuanstellung bei der Stiftung erfolgt für die Mitarbeitenden der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg durch die Gemeinde Ruggell.

Nun wurden durch die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg (bisherige Jugendarbeitsgemeinschaft) mit der "Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein" eine Leistungsvereinbarung sowie operationalisierte Leistungen erarbeitet. Die operationalisierten Leistungen umfassen genau den Leistungsumfang, wie ihn die JAG in den letzten Jahren anbot. Dieses Leistungsangebot kann selbstverständlich im Zuge der Weiterentwicklung angepasst werden. Es macht aber Sinn, nun mit diesem Leistungspaket auch in der neuen Stiftung zu starten.

Alle anderen Gemeinden haben der der Leistungsvereinbarung bereits zugestimmt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Leistungsvereinbarung und die Operationalisierten Leistungen zwischen den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der "Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein" werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpwirtschaft / Anträge der Alpversammlung

Im Jahre 2014 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 97 Tage (16. Juni - 20. September 2014). Insgesamt wurden 161 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben. Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 48'513.41 und einem Ertrag von CHF 45'868.09 mit einem Mehraufwand von CHF 2'645.32.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2015

Die Alpungsbeiträge wurden bisher jeweils mit der Genehmigung der Alprechnung festgelegt. So konnte die Rechnung, falls erforderlich, noch leicht beeinflusst werden. In der Praxis hingegen blieben die Alpungsbeiträge bereits seit vielen Jahren unverändert. Es wird nun vorgeschlagen, dass von der bisherigen Praxis abgewichen und die Alpungsbeiträge bereits im Voraus festgelegt werden sollen. Somit ist für die Bauern klar, mit welchen Kosten sie für die Alpseason zu rechnen haben. Im Vorjahr wurden 30.-- Euro pro Tier und Alpseason verlangt. Dieser Beitrag soll nun für das Jahr 2015 auf 33.-- Euro erhöht werden.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2015

Die durch die Gemeinde und die Verantwortlichen der Alpe Rauz organisierten Alpräumtage waren in den letzten Jahren sehr schlecht besucht. Die Sitzungsteilnehmer sind sich trotzdem einig, dass an der Tradition festgehalten werden und somit auch dieses Jahr ein Alpräumtag durchgeführt werden soll. Der Termin wird auf den 4. Juli 2015, also wiederum auf den ersten Samstag der Sommerferien festgelegt.

Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

- Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung vom 18. März 2015 zur Kenntnis und genehmigt die von der Alpversammlung eingebrachten Anträge.
Der Termin für die Alpräumung am Samstag, 4. Juli 2015 wird zur Kenntnis genommen.
Die im Alpprotokoll unter Varia eingebrachten Punkte werden zur Kenntnis genommen.
- Beschluss: einstimmig genehmigt
-

Anschaffungen für Kindergarten, Primarschule, Gemeinde- und Vereinshaus

Im Rahmen des baulichen Unterhaltes sind für verschiedene Gemeindebauten Anschaffungen und Sanierungen vorgesehen. Die entsprechenden Positionen sind mit Ausnahme eines kleinen Restbetrages allesamt für das laufende Rechnungsjahr budgetiert worden.

Verschiedene Anschaffungen betreffen die Primarschulgebäude inkl. Kindertagesstätte. Aufgrund der erstmals doppelt geführten 1. Klasse im kommenden Schuljahr müssen die Garderobeneinrichtungen vergrössert und Materialien im Klassenzimmerbereich ergänzt werden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und um den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden auf den Dächern der Schulanlagen Absturzsicherungen angebracht. Dies ist notwendig, weil der Unterhaltsaufwand auf den Dächern (nicht zuletzt auch wegen den Solaranlagen) nicht unerheblich ist. Weitere Posten betreffen die Revision der Wasserenthärtungsanlage im Primarschulgebäude Nr. 19 (KITA) und Anschaffungen für den Aussenbereich.

Der Bühnenboden im Gemeindesaal wird stark beansprucht und dementsprechend auch in Mitleidenschaft gezogen. Trotz ständigem Unterhalt lassen sich die Gebrauchsspuren nicht vermeiden, sodass der Boden schon nach relativ kurzer Zeit unansehnlich wird. Mit einem PVC-Belag kann nun eine echte und ideale Alternative geschaffen werden, sodass die Optik erhalten bleibt und sich der Unterhalt auch schnell rechnet. Im Mehrzwecksaal und in der Küche des Vereinshauses hat sich an einigen Stellen gelöst und dadurch dringt beim Putzen vermehrt Wasser ein. Dadurch vergrössern sich die schadhafte Stellen, was letztendlich nicht nur optisch störend ist, sondern auch zu immer grösseren Kosten führen würde.

- Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffungen und Sanierungen für die aufgeführten öffentlichen Gebäude und genehmigt die im Budget 2015 vorgesehenen neun Einzelaufträge im Gesamtumfang von CHF 110'246.40 an die entsprechenden Unternehmer.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Anschaffungen im Foyer des Gemeindehauses in Höhe von CHF 2'000.00.

- Beschluss: einstimmig genehmigt
-

Strassenunterhalt / Vergabe Randsteinsanierungen

Der Gemeinderat hat die Strategie für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahr 2013 beschlossen. Im Jahre 2014 wurden bereits Belagsflicke, Randstein- und Rissanierungen in zahlreichen Gemeindestrassen ausgeführt. So erfolgte beispielsweise die Sanierung der Badälstrasse auf der ganzen Länge in kürzester Zeit.

Für dieses Jahr werden neben kleineren Sanierungen die Jedergass und die Fallsbretscha ins Programm aufgenommen. Bei diesen Strassenabschnitten müssen vor allem die Porphyrandabschlüsse dringend saniert werden. Für die fachmännische Ausführung dieser Arbeiten hat sich die Firma RSAG, Wallisellen im letzten Jahr bestens bewährt, sodass die Weiterführung dieser Spezialarbeiten mit dieser Firma ins Auge gefasst wird.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag im Umfang von CHF 95'111.80 (inkl. 8% Mwst.) für die „Randsteinsanierungen der Gemeindestrassen“ an die Firma „RSAG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen.“

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Rechtshilfegesetzes

Die gegenständliche Vorlage dient der Schaffung von Rechtssicherheit in Bezug auf eine spezifische Fragestellung im Bereich der internationalen Amts- bzw. Rechtshilfe. Konkret geht es um die formelle Präzisierung des Verfahrens bei eingehenden Fahndungen im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem (SIS).

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des Rechtshilfegesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Strafgesetzbuches zum Schutz von Kindern

Liechtenstein hat das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Jahre 2008 unterzeichnet. Wie in der Regierungsvorlage darauf hingewiesen wird, genüge die liechtensteinische Rechtsordnung den Anforderungen des Übereinkommens weitgehendst. Zur vollständigen Umsetzung einiger Bestimmungen müsse jedoch die Liechtensteinische Strafgerichtsbarkeit in bezug auf Auslandsstaaten erweitert werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des Strafgesetzbuches zum Schutz von Kindern zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Umwelt, Jagdgesetz und weiterer Gesetze

Seit einigen Jahren beginnen sich auch in Liechtenstein wiederum Wildtierarten anzusiedeln, die lange Zeit als ausgerottet galten. Wie aus der Vernehmlassungsvorlage hervorgeht, haben sich Luchs und Biber inzwischen bei uns fest etabliert, der Wolf hingegen wird hierzulande erst sporadisch vermutet.

Im Hinblick auf den Umgang mit diesen „Rückkehrern“ müssen nun verschiedene gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden. Grundsätzlich gelten diese Tiere als streng geschützt. Dies wiederum führt zu Problemen in unserer Kulturlandschaft mit den vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft.

Die grosse Herausforderung bei diesen gesetzlichen Anpassungen besteht nun darin, Voraussetzungen dahingehend zu schaffen, um ein konfliktarmes Zusammenleben von Luchs, Biber und Wolf mit den Menschen zu ermöglichen

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Umwelt, dem Jagdgesetz und des Beschwerdekommisiongesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 27. April 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher